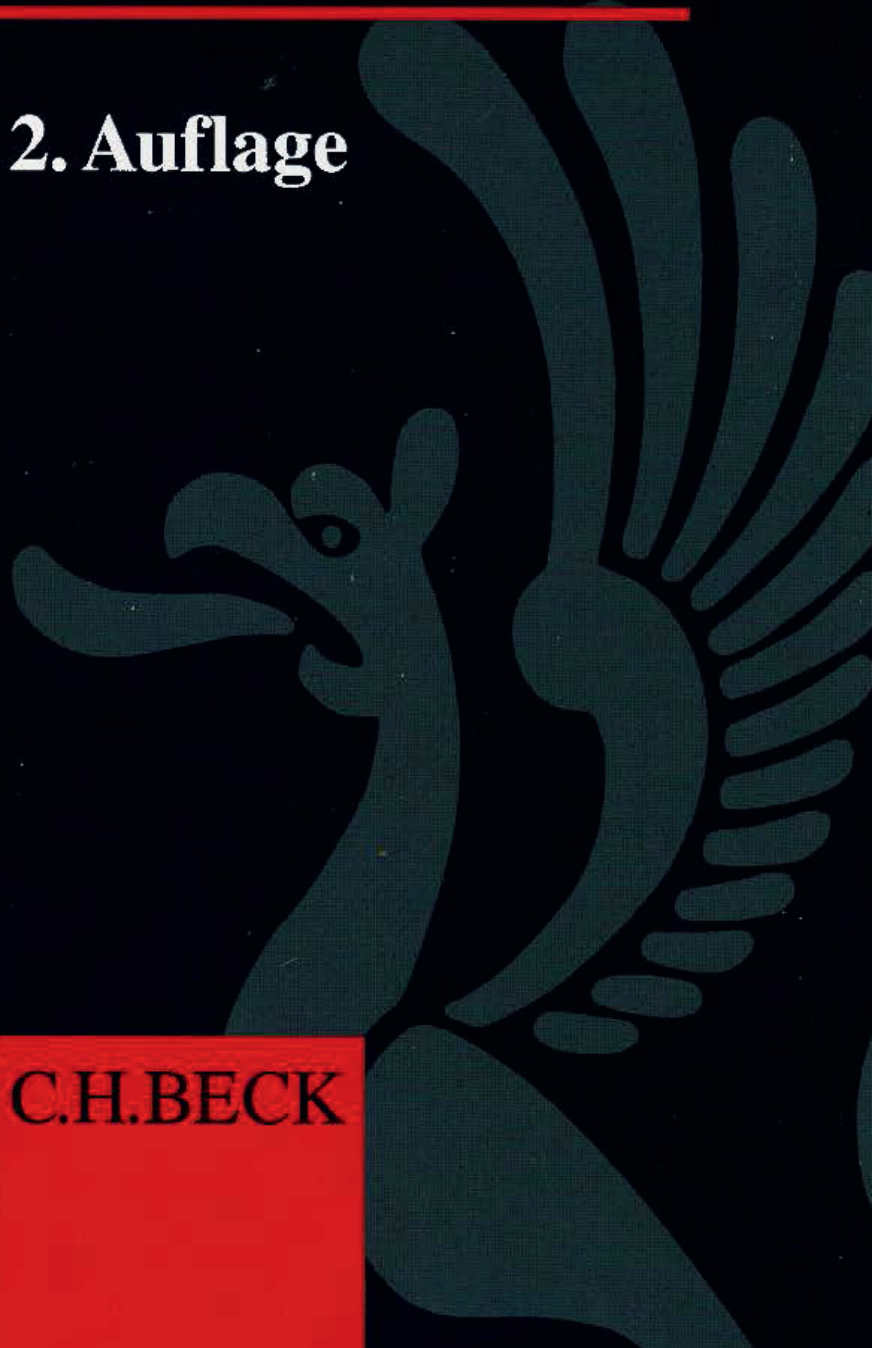


Dieter Kochheim

**Cybercrime
und Strafrecht in der
Informations- und
Kommunikationstechnik**

2. Auflage

C.H.BECK

A large, stylized eagle logo in a dark teal color, positioned on the right side of the cover. The eagle is facing left, with its wings spread upwards and outwards. The logo is partially overlaid by a red rectangular block at the bottom.

Inhaltsüberblick

Geleitwort	VII
Vorbemerkungen zur 2.Auflage	IX
Vorwort zur 1.Auflage	XI
Inhaltsverzeichnis	XV
Abkürzungsverzeichnis	XXVII
Teil 1: Duale Welt	1
Kapitel 1. Cybercrime und IuK-Strafrecht	15
Kapitel 2. Geschichte des Cybercrime	41
Kapitel 3. Formen und Methoden des Cybercrime	143
Kapitel 4. Gefahren und Hackteure in der dualen Welt	205
Teil 2: Materielles IuK-Strafrecht	227
Kapitel 5. Hacking	229
Kapitel 6. Malware	303
Kapitel 7. Botnetze	335
Kapitel 8. Missbräuchliche Datenverwertung und Rechtsverfolgung	341
Kapitel 9. Bargeldloser Zahlungsverkehr	353
Kapitel 10. Betrug, Irrtum und Schaden	399
Kapitel 11. Zahlungs- und Warenverkehr	429
Kapitel 12. Skimming	445
Kapitel 13. Urkunden und beweiserhebliche Daten	485
Kapitel 14. Phishing	527
Kapitel 15. Onlinehandel und Underground Economy	557
Kapitel 16. Arbeitsteiliges und modulares Cybercrime	603

Kapitel 17. Würde, persönliche Entfaltung und Meinung	623
Kapitel 18. Pornografische Abbildungen	635
 Teil 3: Ermittlungen gegen das Cybercrime	 645
Kapitel 19. Strafverfolgung, Verdacht und Ermittlungen	649
Kapitel 20. Das Internet und die IuK-Technik als Informationsquellen	707
Kapitel 21. Informationsquellen und Sachbeweise	727
Kapitel 22. Personale Ermittlungen	747
Kapitel 23. Technische Maßnahmen	763
 Teil 4: Die Zukunft des Cybercrime und seiner Strafverfolgung	 783
Kapitel 24. Cybercrime und der Umgang mit der IuK-Technik	785
Kapitel 25. Materielles IuK-Strafrecht	797
Kapitel 26. Strafverfahrensrecht	803
Kapitel 27. Vorläufiger Abschluss der Bestandsaufnahme?	805
 Glossar	 807
Rechtsprechungsübersicht	911
Stichwortverzeichnis	927

Inhaltsverzeichnis

Geleitwort	VII
Vorbemerkungen zur 2. Auflage	IX
Vorwort zur 1. Auflage	XI
Inhaltsüberblick	XIII
Abkürzungsverzeichnis	XXVII
Teil 1: Duale Welt	1
A. Jargon und Fachbegriffe	3
B. Zu Teil 1: Duale Welt	5
C. Zu Teil 2: Materielles IuK-Strafrecht	7
I. Quellen des materiellen IuK-Strafrechts	8
II. Gesetzlich ausgestaltetes Hacking-Strafrecht	9
III. Betrugsnahe Cybercrime	12
IV. Schweres Cybercrime	13
D. Zu Teil 3: Ermittlungen gegen das Cybercrime	14
Kapitel 1. Cybercrime und IuK-Strafrecht	15
A. Technische Gegenstände des IuK-Strafrechts	16
B. Abgrenzungen zu anderen Begriffssystemen	19
C. Besonderheiten des Cybercrime und des IuK-Strafrechts	21
D. IuK-Strafrecht im engeren Sinne	24
E. Bedeutung des Cybercrime	28
F. Quellen für die Bestandsaufnahme	32
I. Register aktueller Cyber-Gefährdungen	33
II. Bedrohungen gegen industrielle Anlagensteuerungen	35
1. Unberechtigte Nutzung von Fernwartungszugängen	35
2. Online-Angriffe über Office-/Enterprise-Netze	35
3. Angriffe auf eingesetzte Standardkomponenten im ICS-Netz	35
4. (D)DoS-Angriffe	36
5. Menschliches Fehlverhalten und Sabotage	36
6. Einschleusen von Schadcode über Wechseldatenträger und externe Hardware	36
7. Lesen und Schreiben von Nachrichten im ICS-Netz	36
8. Unberechtigter Zugriff auf Ressourcen	37
9. Angriffe auf Netzwerkkomponenten	37
10. Technisches Fehlverhalten und höhere Gewalt	37
G. Fazit: Cybercrime und IuK-Strafrecht	37

Kapitel 2. Geschichte des Cybercrime	41
A. Vor 1900. Technische und wirtschaftliche Anfänge	43
B. Bis 1950. Elektrotechnik und technische Großanlagen	46
C. Bis 1970. Beginn des elektronischen Zeitalters	47
D. Bis 1980. Gründerzeit der Mikroelektronik	50
E. Bis 1990. Expansion und Missbrauch	52
F. Bis 2000. Internet und Viren	55
I. Adressierung und Internetverwaltung	57
1. Telekommunikation	59
2. Datenkommunikation und Internet	64
3. Domain Name System	68
4. Hierarchische Internetverwaltung	69
5. Content Distribution Network	71
II. Informations- und Kommunikationstechnik bis 2000	71
III. Cybercrime und Anfänge der Rechtsprechung zur IuK	73
1. Dialer und Mehrwertdienste	73
2. Grabbing	74
3. Haftung für Links	74
4. Haftung des Providers	78
G. Seit 2000. Kommerzielles Internet und organisiertes Cybercrime	79
I. „Raubkopien“	82
II. Hacking und Malware	84
III. Botnetze. Hacktivismus	86
IV. Konvergenz zwischen Sprach- und Datendiensten	89
1. Mobilfunknetze und technische Innovationen	89
2. Mobiles Cybercrime	91
3. Konvergenz und technische Zusammenführung	94
V. Assistenten, KI und IoT	95
H. Cybercrime in der Neuzeit	98
I. Klaus Störtebeker	99
II. Cardingboards	99
III. Botnetze	102
IV. Stuxnet	107
V. Datenspionage	110
1. Shady Rat	111
2. Aurora	111
3. Night Dragon	112
4. High Roller	113
5. Anunak, Carbanak	113
6. The Man-in-the-Middle	115
7. Online-Seed-Generator	116
8. Kommerzielle und aktivistische Datenabgriffe	117
VI. Ransomware	125
VII. Abofallen	128
VIII. Webshops und Betrug	130
I. Technische und gesellschaftliche Hintergründe des IuK-Strafrechts	131
I. 2. WiKG	133
II. IuKDG	134

III. Bekämpfung der Computerkriminalität	136
IV. Stillstand bei der Kodierung des materiellen IuK-Strafrechts	137
J. Fazit: Wesentliche Formen des Cybercrime	138
Kapitel 3. Formen und Methoden des Cybercrime	143
A. Schema eines Hacking-Angriffs	146
B. Social Engineering	149
I. Farmen. Methodisches Vorgehen	150
II. Zuwendung und Gier: Chatbots	152
III. Neue Gefahren im IoT	154
C. Phishing	155
D. Finanzagenten und Beutesicherung	157
I. Unfreiwillige und unechte Finanzagenten	158
II. Warenagenten, Packstationen und Bezahlssysteme	159
E. Skimming	160
I. Merkmalstoffe und EMV-Chip	164
II. Formenwechsel beim Datenabgriff	165
III. Skimming unter Einsatz des Hackings	167
F. Malware	169
I. Basis-Malware und Infiltration	170
1. Präparierte Webseiten	174
2. E-Mails und E-Mail-Anhänge	176
3. Andere Formen der Anlieferung und Infiltration	176
4. Erkundung des Systems und Einnisten der Malware	177
II. Produktive Malware	178
1. Maliziose Grundfunktionen	179
2. Ransomware	180
3. Bot Ware	182
4. Onlinebanking-Malware	182
5. Anlagensteuerungen	184
G. Crimeware-as-a-Service	185
I. Die RIG-Infrastruktur im Überblick	187
II. Sprungseiten und Weiterleitungen	188
III. Infiltration und Verwaltung der Bots	190
IV. Umleitung und Abgriff von Verkehrsdaten	190
H. Vom Klickbetrug zum Ad Fraud	192
I. Identitätstäuschung und Identitätsdiebstahl	194
I. Identitätstäuschung im Rechtssinne	196
II. Identitätsmerkmale und Identitätsübernahme	199
J. Carding und Kontobetrug	200
K. Fälschung von Zahlungskarten	202
Kapitel 4. Gefahren und Hackteure in der dualen Welt	205
A. Gefahren, Typen und Hackteure	205
I. Bedrohungsregister vom BSI	206
II. Typen und Strukturen	208
III. Vorsätzlich handelnde Angreifer laut BSI	214
B. Cyber-Aktivisten (Hacktivisten)	214
I. Hacker und Hacktivismus	215

II. Anonymous und Payback	218
III. Die Zukunft des Hacktivismus	221
C. Subkulturen und Sprachen	223
Teil 2: Materielles IuK-Strafrecht	227
Kapitel 5. Hacking	229
A. Gegenstand und Grenzen des Hacking-Strafrechts	230
B. Ausspähen und Abfangen von Daten	239
I. Zugangssperren gegen das Ausspähen	242
1. Ungeschützte Daten	243
2. Systemstart und Kennwortschutz	245
3. Angriff im laufenden Betrieb	248
II. Wiederholte Überwindung von Zugangssperren	248
1. Vollendung und Beendigung	249
2. Zustands- und Dauerdelikt	250
3. Beitritt eines Dritten	251
III. Angriff gegen ein Local Area Network – LAN	251
1. Missbrauch indiskreter Kenntnisse	252
2. Wardriving	253
3. Inhaltlicher Schutzbereich von Daten aus dem LAN	256
4. Datenübermittlung im Internet und Webserver	258
5. Gesetzesinitiative zum „Digitalen Hausfriedensbruch“	260
C. Datenveränderung und Computersabotage	262
I. Datenveränderung	262
II. Computersabotage	267
1. Datenverarbeitung von wesentlicher Bedeutung	267
2. Schutz der Datenverarbeitung; DDoS	270
3. Grunddelikt und schwere Computersabotage	277
D. Computerbetrug	279
I. Datenmanipulation	280
II. Geldspielautomaten	282
III. Card-Sharing	284
IV. Dreieckscomputerbetrug	285
V. Manipulierte Sportwetten	286
VI. Cashing	287
VII. Systematische Struktur- und Wertgleichheit	287
1. Systematische Betrachtung	288
2. Kritik	289
E. IuK-Straftaten im Vorbereitungsstadium	291
I. Tatphasen	294
II. Computerprogramme	297
III. Einsatz von Hardware	298
IV. Passwörter und Zugangscodes	299
V. Kopierschutz. WareZ	300
VI. Verabredung von IuK-Verbrechen	300

Kapitel 6. Malware	303
A. Basis-Malware	306
B. Vorbereitungsstadium	309
I. Distanzdelikte	310
II. Vorbereitende IuK-Straftaten und Beginn des Versuchs	314
III. Zusammenfassung: Straftbarer Versuch	318
C. Anlieferung und Installation	319
D. Einnisten und Tarnung	327
I. Ransomware	328
II. Viren und Würmer	329
III. Backdoors	329
IV. Keylogger und Spyware	331
V. Verzögert und langfristig wirkende Malware	332
VI. Tarnung, Stealth	332
VII. Zusammenfassung	333
E. Crimeware-as-a-Service	334
Kapitel 7. Botnetze	335
A. Straftaten beim Betrieb eines Botnetzes	337
B. Steuerung eines Botnetzes	338
C. Spezialisierte Bot Ware gegen Kritische Infrastrukturen	339
Kapitel 8. Missbräuchliche Datenverwertung und Rechtsverfolgung	341
A. Dienstgeheimnisse	342
B. Privater Missbrauch von personenbezogenen Daten	343
I. Erhebung und Verarbeitung von Verkehrsdaten	343
II. Bewegungsprofile per GPS	344
III. Dashcam	345
C. Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse	346
D. Steuerdaten-CDs	347
E. Fallen und Abmahnungen	348
F. Gesetz gegen die Datenhehlerei	350
Kapitel 9. Bargeldloser Zahlungsverkehr	353
A. SEPA. Eine Einführung	353
B. Authentifizierung, Autorisierung und Kundenkennung	354
I. Authentifizierung und Autorisierung	355
II. Garantiefunktion und Kundenkennung	355
III. Transaktionsnummer	356
C. Anweisung	358
D. Lastschriftverfahren	360
I. Vertragsverhältnisse im Lastschriftverfahren	361
II. Verfahrensabläufe und Fachbegriffe	363
III. Bankkonto und Zahlungsdienste	364
IV. Schadensrisiken und Schadensgemeinschaft	367
1. Inkassostelle	367
2. Kontoinhaber	368
3. Zahlstelle und Zahlungsdiensterahmenvertrag	369

4. Schadensgemeinschaft zwischen Zahlstelle und Kontoinhaber . . .	371
E. Autorisierung bei Zahlungskarten und Clearing	373
F. Sicherheitsmerkmale von Zahlungskarten	376
G. Bargeldlose Zahlungen ohne Karte	378
H. Neue Instrumente im Zahlungsverkehr	380
I. Originäre Zahlungsverfahren	380
II. Abgeleitete Zahlungsverfahren	381
III. Aktuelle Bezahl- und Verrechnungsverfahren	384
1. Virtualisierte Zahlungs- und Bankdienste	384
2. Kontokorrentsysteme	384
3. Kreditäre Abrechnungssysteme	385
4. Gutscheinhändler	385
5. Proprietäre Verrechnungssysteme und Bitcoins	385
6. Wechselstuben	385
IV. Kryptowährungen. Bitcoin	386
1. Überblick	387
2. Blockchain	389
3. Bitcoin-Client; Wallet	391
4. Mining	392
5. Bewertung	393
6. Missbrauch von Kryptowährungen durch Hacking	396
V. Fazit	398
Kapitel 10. Betrug, Irrtum und Schaden	399
A. Kaufvertrag und Irrtum	401
B. Besondere Formen des Betruges	405
C. Täuschung über die Zahlungsfähigkeit	407
D. Risikogeschäfte und Schaden	409
E. Schadenseintritt und Vermögensgefährdung	411
F. Kreditbetrug und Rückzahlungsanspruch	413
G. Debitkonto und Kartenmissbrauch	415
H. Kontoeröffnungsbetrug	417
I. Gefälschte Schecks	422
J. Manipulationen mit Bankkonten	423
K. Fazit	426
Kapitel 11. Zahlungs- und Warenverkehr	429
A. Beschaffung von Daten	430
B. Beschaffung von Tatausführungsmitteln	432
C. Tatausführung	434
D. Beuteerlös und -sicherung	437
E. Verbotene Bankgeschäfte	440
I. Bargeldtransfer und Hawala	440
II. Treuhand	442
Kapitel 12. Skimming	445
A. Skimming als mehrgliedriges Delikt	445
I. Cashing als finales Tatziel	447
II. Fälschungsdelikte	448

III. Zahlungskarten	450
IV. Grundlagen zum Skimming	451
B. Tatphasen, Versuch und Vorbereitung	453
I. Beteiligung am Versuch	456
II. Umgangsdelikte in der Vorbereitungsphase	461
1. Skimminggeräte	461
2. Computerbetrug und Computerprogramme	462
3. Werkzeuge und Werkstoffe	463
4. Tatphasenmodell für das Vorbereitungsstadium	466
III. Skimming im engeren Sinne	467
IV. Datenbeschaffung per Hacking	471
V. Angriffe gegen Karten und Geldausgabeautomaten	472
VI. Verabredung zum Skimming	473
1. Gewerbsmäßiges Handeln	474
2. Bande	475
3. Beteiligung an einer Straftat	476
4. Täter hinter dem Täter	477
5. Zwischenergebnisse	478
6. Tatvarianten bei der Beteiligung am Skimming	479
VII. Deliktische Einheiten und Konkurrenzen	481
Kapitel 13. Urkunden und beweiserhebliche Daten	485
A. Urkunde und Abbild	488
B. Amtliche Ausweise und Persobuilder	493
C. Identitätstäuschung	495
I. Anonymität, Pseudonym und Identität	496
II. Datenlüge und Identitätstäuschung	498
1. Strafbare Täuschung; Kammergericht Berlin	499
2. Strafloze Datenlüge: OLG Hamm	499
3. Offene und verdeckte Pseudonyme; Lehnnamen	500
D. Falsche beweiserhebliche Daten	502
E. Fakes, falsche und Lehnnamen	506
I. Fake Account und Fake-Identität	506
II. Lehnnamen	506
III. Bankdrops	508
IV. Fazit	509
F. Virtuelle Kommunikation und Abbilder	510
I. Quasiurkunden	511
II. Spam-Mails und Schutzrechte	512
III. Technische Stempel und Adressen	513
IV. Namens- und Identitätstäuschung	514
G. Urkunde und Quasiurkunde	518
I. Abbild und Verkörperung	518
II. Lüge oder Identitätstäuschung	521
H. Fälschung technischer Aufzeichnungen	523
Kapitel 14. Phishing	527
A. Finanzagenten	529
I. Vollendung und Beendigung	530

II. Doppelter Gehilfenvorsatz	531
III. Begünstigung	533
IV. Geldwäsche und Hehlerei	534
V. Ergebnisse	535
B. Klassisches Phishing	535
I. Tatphasen beim Kontohacking	537
II. Werbung von Finanzagenten	539
III. Webdesign und Werbetexte	540
C. Nachgemachte Webseiten	541
D. Direkter Eingriff in das Onlinebanking	544
E. Vollautomatisches Phishing	548
F. Fazit: Phishing in verschiedenen Phasen	552
Kapitel 15. Onlinehandel und Underground Economy	557
A. Webshops	557
B. Abofallen	561
I. Kompakte Handlungsmodelle	564
II. Distanzdelikt und sukzessive Tatausführung	566
III. Göttinger Abofälle und Bewertung	569
C. Nummertricks	569
I. Klassische Nummertricks (Spoofing)	570
II. Erfolgreiche Regulierung	571
III. Rückruftrick, Ping-Anrufe	571
D. Enkeltrick und Schockanrufe	574
E. Carding- und andere Boards	576
I. Cardingboards	579
II. Kriminelle Geschäfte	579
1. Eigene kriminelle Geschäfte	580
2. Öffentliche Aufforderung zu Straftaten	582
F. Bullet Proof-Dienste	583
G. Anonymisierungsdienste	586
H. Clearnet, Deepnet und Darknet	594
I. Zahlungsdienste und Geldwäsche	599
Kapitel 16. Arbeitsteiliges und modulares Cybercrime	603
A. Infrastrukturelle Tatbeteiligung und Begünstigung	606
I. Streaming: Internetradio und urheberrechtlich geschützte Filme	606
II. Hacking- und Cardingbords	607
III. Bullet Proof-Dienste	608
IV. Zulieferer und Crimeware-as-a-Service	609
V. Tatherrschaft und Beteiligung	611
B. Mittäterschaft und Bande	612
C. Mittelbare Täterschaft und uneigentliches Organisationsdelikt	615
D. Kriminelle Vereinigung	617
E. Kriminelle Vereinigung im IuK-Strafrecht	621
F. Ergebnisse	622
Kapitel 17. Würde, persönliche Entfaltung und Meinung	623
A. Nachstellung und Entwürdigung	625

B. Äußerungsdelikte	628
C. Haftung der Telemediendienste	632
Kapitel 18. Pornografische Abbildungen	635
A. Nacktheit. Posing. Pornografie	637
B. Schutzzwecke	638
C. Herstellungs-, Verschaffungs- und Verbreitungsverbote	639
D. Zwischenspeicher	640
E. Zugänglichmachen. Besitzverschaffung	642
Teil 3: Ermittlungen gegen das Cybercrime	645
Kapitel 19. Strafverfolgung, Verdacht und Ermittlungen	649
A. Aufgaben der Strafverfolgung	650
B. Ermittlungshandlungen	654
I. Auskunftersuchen oder Rasterfahndung?	655
II. Klassische Erkenntnisquellen	656
III. Verdeckte Ermittlungen	656
C. Anhaltspunkte und Verdacht	659
I. Spurenkritik und zulässige Eingriffsmaßnahme	660
II. Anfangsverdacht	662
III. Verhältnismäßigkeit, Eingriffstiefe und Schwere der Kriminalität	664
IV. Geltung von Tatsachen und Erfahrungen	666
V. Eignung, Erfolgserwartung und Ermittlungskonzept	668
VI. Gefahr im Verzug	671
D. Ermittlungsmaßnahmen im Überblick	672
I. Polizeiliche Eingriffsmaßnahmen	672
II. Beschränkte Eingriffsmaßnahmen ohne Katalogbindung	674
III. Personale Ermittlungen gegen die erhebliche Kriminalität	675
IV. Technische Eingriffsmaßnahmen	676
E. System der technischen Ermittlungsmaßnahmen	676
I. Neugestaltung der §§ 100a ff. StPO	679
II. Straftatenkataloge im Überblick	680
1. Betrugs- und Fälschungsdelikte	681
2. Erpressung	682
3. Absatzkriminalität	682
4. Hehlerei, Geldwäsche	683
5. Kriminelle Vereinigung, Volksverhetzung	683
6. Kritische Infrastrukturen	683
III. Repressive Datenzugriffe und Straftatenkataloge	684
F. Verwertungsgrenzen und -verbote	686
I. Erhebungs- und Verwertungsverbote	686
II. Erhebungs- und Verwertungsgrenzen in der StPO	688
1. Kernbereich der persönlichen Lebensgestaltung	690
2. Beweisverwertungsverbote	691
3. Zusammenfassung	693
III. Hypothetischer Ersatzeingriff	695
1. Doppeltürmodell	696

2. Spurenansatz	699
IV. Gemengelage; legendierte Kontrolle	700
Kapitel 20. Das Internet und die IuK-Technik als Informationsquellen	707
A. BVerfG zur Onlinedurchsuchung	707
B. Persönlichkeitsschutz durch Grundrechte	709
I. Telekommunikationsgeheimnis und Verkehrsdaten	713
II. Informationelle Selbstbestimmung	716
III. Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme	717
IV. Unverletzbarkeit der Wohnung	718
V. Eingriffstiefe und additive Grundrechtseingriffe	719
C. Dokumentationsermächtigung und Akten	720
D. Technischer Fortschritt und Eingriffsmaßnahmen	724
Kapitel 21. Informationsquellen und Sachbeweise	727
A. Öffentliche Quellen und behördliche Auskünfte	728
I. Öffentliche Quellen und Kommunikation	729
II. Behördliche Auskünfte	730
III. Registerauskünfte	731
B. Auskünfte und Zwangsmittel	732
C. Bestandsdaten	734
D. Durchsuchung	737
I. Durchsicht und Sicherstellung	738
II. Ferndurchsicht	741
E. Beschlagnahme von E-Mail-Konten	743
Kapitel 22. Personale Ermittlungen	747
A. Informanten und Vertrauenspersonen	748
B. NoeB und Verdeckte Ermittler	751
I. Verdeckte Ermittler	751
II. Nicht offen ermittelnde Polizeibeamte	753
III. Abgrenzung zwischen NoeB und VE	754
IV. Verdeckte personale Ermittlungen gegen das Cybercrime	757
C. Zugangsverschaffung	759
I. Nutzung fremder Zugangsdaten	759
II. Zugangsbeschränkungen und Keuschheitsproben	760
III. Scheinkauf	761
Kapitel 23. Technische Maßnahmen	763
A. Observation und technische Mittel	764
B. Verkehrsdaten und Vorratsdaten	766
I. Verkehrsdaten	768
II. Vorratsdaten	770
III. Funkzellendaten	772
IV. Standortdaten	773
C. TKÜ und Serverüberwachung	773
I. Überwachung der Telekommunikation	773
II. Auslandskopfüberwachung	775
III. IMSI-Catcher	776

D. Zugriff auf die Cloud	776
E. Onlinedurchsuchung und Quellen-TKÜ	779
F. Spyware und Crawler	780
 Teil 4: Die Zukunft des Cybercrime und seiner Strafverfolgung	 783
Kapitel 24. Cybercrime und der Umgang mit der IuK-Technik	785
A. Gezielte Angriffe mit verfeinerten (und robusteren) Instrumenten	786
B. Schwachstellen und Gefahren	789
C. Technik, Mensch, Security	793
 Kapitel 25. Materielles IuK-Strafrecht	 797
A. Ausspähen und Abfangen von Daten	798
B. Datenveränderung und Computersbotage	800
C. Vorbereitungs- und Verwertungshandlungen	800
D. Computerbetrug	801
E. Datenfälschungen	801
 Kapitel 26. Strafverfahrensrecht	 803
 Kapitel 27. Vorläufiger Abschluss der Bestandsaufnahme?	 805
 Glossar	 807
Rechtsprechungsübersicht	911
Stichwortverzeichnis	927

Geleitwort

Die erfolgreiche Bekämpfung von Straftaten ist in entscheidendem Maße von der Qualifikation der Strafverfolger abhängig, dies gilt für die Bediensteten der Staatsanwaltschaften als Herrin der Verfahren ebenso wie für Polizeibedienstete als Ermittlungsbeamte aber auch Richter und deren Rechtsprechung. Drei Wissensgebiete bilden dabei die Grundlage des Erfolges: Kenntnisse der relevanten Strafvorschriften, der strafprozessualen Befugnisse und fachliches Verständnis zur Tatbegehung. Bei der polizeilichen Sachbearbeitung von Fällen der klassischen Kriminalität sind anwendungsbe-reite Kenntnisse zu allen drei dieser Wissensgebiete feste Grundlagen des polizeilichen Selbstverständnisses und der Praxis der Strafverfolgung.

Keine dieser drei Bestandteile darf aber im Zusammenhang mit Cybercrime als hinreichend geklärt und unstrittig handlungssicher angesehen werden. Kriminelle Handlungen des Cybercrime setzen sich typischer Weise aus mehreren Aktionen zusammen, die zu unterschiedlichen Zeiten an unterschiedlichen Orten und von unterschiedlichen Personen mit unterschiedlichen Methoden durchgeführt wurden, das meiste davon ist unbekannt und weitgehend unverständlich! Gesetzgeber und Rechtsprechung sind ständig gefordert, doloses Handeln zum Schaden der Gesellschaft unter Strafe zu stellen und den Strafverfolgern Befugnisse zu erteilen, die Spuren der Straftaten im Cyberspace zu sichern und gerichtsverwertbar auszuwerten.

Welches Wissen soll unter diesen Umständen Strafverfolgern vermittelt werden, um sie für eine erfolgreiche Tätigkeit zu befähigen? Die bisherige Praxis erfolgreicher Strafverfolgung zeigt, dass die Komplexität von Tathandlungen erst verstanden werden kann, wenn die zu Grunde liegenden typischen Handlungsmuster identifiziert und erkannt werden. Erst mit diesem Wissen können Strafverfolger gezielte Ermittlungen führen und die strafrechtliche Relevanz einzelner Handlungen beurteilen. Diese Herausarbeitung typischer und sich in Varianten wiederholender Bausteine der Tatvorbereitung, Ausführung und Sicherung der Beute als Verflechtung von informationstechnischen Grundlagen, Handlungen der Täter und deren strafrechtliche Relevanz sowie den strafrechtlichen Befugnissen der Strafverfolger ist ein Schwerpunkt des vorliegenden Buches. In den drei Abschnitten *Duale Welt*, *Materielles IuK-Strafrecht* und *Ermittlungen gegen das Cybercrime* vermittelt der Autor umfassende Kenntnisse zur historischen Entwicklung, Tatabläufen, Strafbarkeit und Strafverfolgung in diesem Phänomenbereich. Dabei wird kein relevanter Bereich ausgelassen. Die Geschichte des Cybercrime und ihrer Strafverfolgung, Formen und Methoden des Cybercrime, Hacking in analytischer Darstellung in Bezug zu seiner strafrechtlichen Relevanz, die Strafbarkeit weit verbreiteter klassischer und aktueller Phänomene im Cyberspace in ihrer juristischen Begründung und Abgrenzung und dazu Urteile der aktuellen Rechtsprechung.

Der Autor schöpft gleichermaßen aus juristischem Fachwissen und einem profunden Erfahrungsschatz, den er als Betreiber der Webseite www.cyberfahnder.de erarbeitet und öffentlich zugänglich gemacht hat. Für dieses Buch wurden alle Erkenntnisse einer kritischen Revision unterzogen, aktualisiert und im Gesamtkontext neu gegliedert. Ein umfangreiches Glossar, eine Rechtsprechungsübersicht und ein Stichwortverzeichnis geben dem Leser die Möglichkeit, sich gezielt benötigtes Wissen zu erschließen. Damit

gelingt dem Autor ein Werk, das für Praktiker in Strafverfolgung, Unternehmensberatungen mit dem Schwerpunkt Schutz vor Cybercrime und Computerforensiker ebenso gewinnbringend zu lesen ist wie für Juristen und Polizisten in Ausbildung und darüber hinaus alle Interessierten.

Rothenburg, im Dezember 2014

Prof. Dr. *Eberhard Kühne*
Hochschule der Sächsischen Polizei (FH)
Rothenburg/Oberlausitz



beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Vorbemerkungen zur 2. Auflage

Erst im April 2018 wurde ein Urteil des BGH aus dem Juli 2017 veröffentlicht, das sich eingehend mit dem Ausspähen und dem Verändern von Daten befasst.¹ Seine wichtigsten Aussagen sind, dass die Schutzvorrichtungen, die jedenfalls das Betriebssystem Windows von Haus aus liefert, einen hinreichenden Schutz im Sinne von § 202a Abs. 1 StGB auslösen, dass eine Datenveränderung im Sinne von § 303a StGB auch durch das Hinzufügen von Daten erfolgen kann und dass die Systemdatenbank „Registry“ selbstverständlich unter den Schutz der Datenveränderung fällt. Die Argumentation des BGH geht in dieselbe Richtung, die ich 2015 eingeschlagen hatte, stellt etliche offene Fragen klar und diese Entscheidung musste an vielen Stellen des Buches eingefügt und gewürdigt werden.

Besonders hervorzuheben ist auch das Urteil des 2. Strafsenats des BGH zur Gemengelage und zur legierten Kontrolle.² Eine Gemengelage besteht, wenn gleichermaßen das Strafverfahrensrecht und das Polizeirecht zur Anwendung kommen können. Der BGH hat klargestellt, dass keine der beiden Verfahrensordnungen einen Vorrang hat und dass die polizeirechtlich erlangten Erkenntnisse durchaus im Strafverfahren verwertet werden dürfen. Auf die Einzelheiten wird in dem → Kapitel 19.F. eingegangen. Auf den ersten Blick weniger spektakulär sind die Klarstellungen des BGH im Zusammenhang mit der Fälschung technischer Aufzeichnungen (§ 268 StGB),³ ohne dass dadurch maßgebliche inhaltliche Veränderungen ausgelöst wurden. Darüber hinaus hat der 1. Strafsenat des BGH das sehr strenge Urkundenstrafrecht mit Blick auf die Kopien und Faxeschreiben etwas gelockert, indem er ihre Urkundeneigenschaft bestätigt, wenn dem geschaffenen Abbild ein gefälschtes oder verfälschtes Original zugrunde liegt.⁴ Das entspricht zwar nicht der von mir vertretenen Position, dass auch die Verkörperung (Ausdruck) einer falschen Quasiurkunde (§ 269 StGB) zu einer falschen Urkunde im Sinne von § 267 StGB führt, ist aber ein Schritt in die richtige Richtung.

Seit 2015 hat sich vor Allem das Strafverfahrensrecht geändert. Das gilt seit Ende 2015 besonders für den Zugriff auf Verkehrs- und Vorratsdaten im Zusammenhang mit dem § 100g StPO, der jetzt vier verschiedene Ausprägungen der Verkehrsdaten kennt und das sind zusätzlich zu den in § 95 TKG genannten, Daten zur Abrechnung, zur Störungsbeseitigung und zur Abwehr von Missbräuchen die Vorrats-, Funkzellen und Standortdaten. Hinzu gekommen sind 2017 die Quellen-TKÜ und die Onlinedurchsuchung (§§ 100a, 100b StPO nF). Der → Teil 3. und darin besonders die → Kapitel 19.E. und → Kapitel 23. wurden deshalb nachhaltig überarbeitet.

Einige andere Gesetze wurden geändert und deshalb in die neue Fassung dieses Buches eingepflegt. Das gilt zunächst für die Änderungen im Sexualstrafrecht aufgrund des *49. Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches vom 21.1.2015* auf der Grundlage der BT-Drs. v. 23.9.2014 – 18/2601. Sie hätten bereits in der ersten Auflage berücksichtigt werden müssen, sind jedoch meiner Aufmerksamkeit entgangen und werden jetzt im → Kapitel 18. behandelt. Von nachhaltiger Bedeutung ist das *Gesetz zur effektiveren und praxistauglicheren Ausgestaltung des Strafverfahrens vom 20.6.2017*, mit dem

¹ BGH Besch. v. 27.7.2017 – 1 StR 412/16.

² BGH Ur. v. 26.4.2017 – 2 StR 247/16.

³ BGH Besch. v. 16.4.2015 – 1 StR 490/14.

⁴ BGH Ur. v. 16.6.2016 – 1 StR 20/16, Rn. 46; BGH Ur. v. 5.9.2017 – 1 StR 198/17, Rn. 24.

nicht nur eine Aussagepflicht bei der Polizei eingeführt wurde, sondern besonders auch die Quellen-TKÜ als Anwendungsfall der Überwachung der Telekommunikation (jetzt § 100a Abs. 1 S. 2 StPO) und die Onlinedurchsuchung als solche geregelt werden (jetzt § 100b StPO neu). Es trat am 24.8.2017 in Kraft. Von gleicher Bedeutung ist das *Gesetz zur Einführung einer Speicherpflicht und einer Höchstspeicherfrist für Verkehrsdaten* vom 18.12.2015, das neue Regeln zur Vorratsdatenspeicherung und mit dem § 202d StGB auch ein Gesetz gegen die Datenhehlerei eingeführt hat. Mangels praktischer Erfahrungen mit diesem Gesetz wird auf die Datenhehlerei nur vereinzelt eingegangen. Gleichzeitig wurde die Strafdrohung in § 202c StGB auf zwei Jahre erhöht. Weitere Änderungen der Rechtslage haben sich durch die *Richtlinie 2014/53/EU des Europäischen Parlaments und des Rates* vom 16.4.2014 über die Harmonisierung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Bereitstellung von Funkanlagen (Eingrenzung des Frequenzbereiches für den Nahfunk), durch das *Telekommunikationsgesetz* in der Fassung vom 17.7.2015 und das *Netzwerkdurchsetzungsgesetz – NetzDG* – vom 1.9.2017 ergeben, um nur die wichtigsten Änderungen zu nennen.

Der Text wurde vollständig durchgesehen, von Fehlern bereinigt und ergänzt. Gesetzgebung und Rechtsprechung sind auf dem Stand vom April 2018. Die wesentlichen inhaltlichen Erweiterungen betreffen das Social Engineering, das Ausspähen von Daten wegen der wiederholten Hacking-Angriffe sowie die Drittnutzung von Backdoors und anderen Zugangswegen, die von Malware geschaffen wurden, die Frage nach der Strafbarkeit der Hawala und der Treuhand (→ Kapitel 11.E.), nach dem Funktionieren von *Bitcoins* und der *Blockchain*, (→ Kapitel 9.H.IV.), die Fälschung von Zahlungskarten durch eine Software (*MacGyver*), die Unterscheidungen zwischen *Clear-*, *Deep-* und *Darknet*, die *Crimeware-as-a-Service* (Infrastrukturdienste zur Verbreitung und Überwachung von Malware) und das *arbeitsteilige und modulare Cybercrime*, das jetzt in dem → Kapitel 16. behandelt wird. Dazu wurden Teile aus dem → Kapitel 12. (Skimming) und → Kapitel 15. (Underground Economy) entnommen, neu gefasst und um die infrastrukturellen Dienste im Zusammenhang mit dem *Crimeware-as-a-Service* ergänzt. Hinzu gekommen ist ein kurzer Abriss über die Ermittlungsmöglichkeiten bei Cloud-Diensten. Darüber hinaus wurde das → Kapitel 17. um die Nachstellungen in den sozialen Kommunikationsmedien erweitert (Stalking, Mobbing, unbefugte Bildaufnahmen und Grooming) und das Werk um einen kleinen Teil 4. ergänzt, der sich mit der Zukunft des Cybercrime, den Mängeln im materiellen und Verfahrensrecht sowie mit den Stellungnahmen zur ersten Auflage auseinandersetzt.

Die perspektivischen Ausführungen sind knapp und sollen das auch sein. Hier findet eine Bestandsaufnahme statt und es sollen keine Reformwerke angestoßen und strukturiert werden. Es geht darum, die Strukturen und Wirkweisen des Cybercrime zu erfassen, die materiellrechtlichen Instrumente darzustellen, um das Cybercrime zu verfolgen, und schließlich darum, die Instrumente des Verfahrensrechts darzustellen und zu bewerten, ob sie für die Strafverfolgung des Cybercrime in Betracht kommen. Die Vorratsdaten und die Onlinedurchsuchung stehen dafür jedenfalls nicht zur Verfügung.

Der Umfang des Buches ist fast um die Hälfte der Voraufgabe angewachsen. Das liegt nicht daran, dass sich die Formen des Cybercrime in diesem Maße verändert oder erweitert hätten, sondern daran, dass in den vergangenen Jahren rechtliche Vorgaben teilweise klarer, teilweise komplizierter geworden sind und dass einzelne Erscheinungsformen und Strukturen zuvor noch nicht so deutlich zu erkennen waren. Eine Bestandsaufnahme hinkt immer etwas hinterher, wenn sie auf halbwegs gesicherten Erkenntnissen beruhen soll.

Vorwort zur 1. Auflage

Als Leiter der IuK-Stelle bei der Generalstaatsanwaltschaft Celle (2001 bis 2007) waren für mich auch die Themen IT- und Netzwerksicherheit leitend. Wie meine späteren Untersuchungen gezeigt haben, nahm genau in dieser Zeit das Cybercrime Fahrt auf und entwickelte sich rasant. Im Herbst 2006 begann ich damit, die Erscheinungsformen des Cybercrime wegen ihrer kriminellen und strafrechtlichen Gehalte genauer zu betrachten und seit April 2007 auf der Webseite *cyberfahnder.de* darzustellen. Die Bestandsaufnahme schloss ich im August 2012 ab und begann damit, dieses Buch zu schreiben. Unterstützt haben mich vor allem meine Kollegen aus der Zentralstelle für Organisierte Kriminalität und Korruption von der GenStA Celle – ZOK – und einige Polizeibeamte aus dem Fachkommissariat 3.1 der Polizeidirektion Hannover einschließlich ihrer Vorgesetzten sowie vom Landeskriminalamt Niedersachsen, die mich mit Impulsen, Gedankenspielen und Informationen versorgt haben.⁵ Bis Ende 2012 leitete ich die Abteilung für Allgemeine Organisierte Kriminalität und seither eine der beiden Zentralstellen für Wirtschaftsstrafsachen bei der Staatsanwaltschaft Hannover. Diese Aufgaben haben mir weitere Erfahrungen, Perspektiven und kollegiale Hinweise gegeben. Besonderer Dank gilt Herrn Professor Dr. Kühne aus Rothenburg in der Oberlausitz, der mich immer wieder aufgebaut und mit Hinweisen versorgt hat, und Herrn RiBGH Prof. Dr. Graf, der mir nicht zuletzt den Zugang zum BECK-Verlag verschafft hat. Mehreren journalistischen Autoren ist Dank zu sagen, auch wenn ich sie bewusst nicht namentlich erwähne, weil sie zugehört und dann die Rolle der Strafverfolgung differenziert beschrieben haben, und posthum dem genialen Jörg Neuendorff, der mich zur gedanklichen Klarheit gezwungen hat, sowie dem Marco Thelen aus Bonn, der unermüdlich und kreativ das Strafverfahrensrecht gegen das Cybercrime gewendet hat, mutig und gleichwohl gerechtfertigt.

Während meine geschichtlichen und strukturellen Erhebungen zu dem Cybercrime 2012 weitgehend abgeschlossen waren und ich sie nur noch gelegentlich mit neueren Entwicklungen und Fakten angereichert habe, ist die Rechtsprechung auf dem laufenden Stand. Meine Zitierweise weicht von der akademischen Praxis ab, weil ich kaum Zeitschriften oder andere Periodika zitiere, sondern grundsätzlich nur die Basisdaten der gerichtlichen Entscheidungen (Gericht, Datum, Aktenzeichen), die genau mit diesen Angaben per Suchmaschine im Internet verfügbar sind.⁶ Die URLs vom BVerfG, vom BGH, von HRR-Strafrecht, nicht zuletzt von der Uni Bern (Fallrecht), aber auch von heise.de und anderen Online-Publikationen sind seit etlichen Jahren stabil. Das gilt nicht für die Bundesbehörden (BKA, BSI, BNA) und besonders schmerzhaft nicht für das Security-Unternehmen McAfee, von denen ganz wichtige Studien und Stellungnahmen

⁵ Gestritten haben wir uns auch, besonders über die Gemengelage zwischen Polizei- und Strafverfahrensrecht und wegen des Einsatzes von Verdeckten Ermittlern unterhalb der Schwelle von gewaltbereiten Schwer- und Organisierten Kriminellen.

⁶ Dafür plädiert jetzt auch: Dennis Bock, Zur Handhabung von Rechtsprechungsnachweisen im Schrifttum – ein Plädoyer, HRRS 3/2017, 139. Gleichmaßen zitiere ich die Bundestags- und Bundesratsdrucksachen, die inzwischen vollständig unter ihrer Registraturdaten im Interet verfügbar sind.

schlicht und einfach aus dem Internet verschwunden sind. Das zeigt mir, dass vielleicht auch der letzte sinnvolle Zeitpunkt für eine Veröffentlichung erreicht ist.

Die Strafverfolgung gegen das Cybercrime ist noch relativ jung und die gewonnenen Erfahrungen sind eher punktuell, ohne dass sich bereits bewährte Methoden (Best Practices) und feste kriminalistische Erfahrungen gebildet haben. Ich selber habe vor allem spannende Erfahrungen mit dem Skimming und in den Carding-Boards sammeln können. Aufgrund meiner Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Wirtschafts- und der Organisierten Kriminalität sowie im justiziellem IT-Management habe ich ein gewisses Gespür für die verfahrensrechtlichen Fragen entwickelt, die sich aktuell und künftig stellen werden. Wegen des dritten Teils des Buches war es mir deshalb wichtig, die vom Verfassungsrecht geprägten Grenzen für die Strafverfolgungsmaßnahmen darzustellen, die sich besonders bei tiefen, verdeckten und solchen Ermittlungen ergeben, die über eine große Streubreite verfügen. Es lässt den Ermittlungsbeamten immer dann große Gestaltungsfreiräume, wenn sie die Schwere der betreffenden Kriminalität genau bestimmen und daraus die Grenzen ableiten, die für die Eingriffsmaßnahme und ihre Zulässigkeit gelten. Der dritte Teil ist deshalb keine Anleitung für bestimmte Ermittlungsmethoden, sondern eine Materialsammlung für die zu erwartenden Praxisprobleme geworden.

Der größte Teil dieses Werkes beschäftigt sich mit dem materiellen IuK-Strafrecht und die phänomenologischen Grundlagen in Bezug auf die technischen, wirtschaftlichen und kriminellen Entwicklungen werden in den → Kapiteln 2 und → 3 angesprochen. Daraus ist eine Bestandsaufnahme entstanden, die das Cybercrime zwar weiträumig, nicht aber vollständig erfasst. Ich hätte noch tiefer auf die Geschäfte eingehen können, die im Zusammenhang mit dem Spamming angebahnt werden, auf die gewerblichen Schutzrechte, allen voran den Urheberschutz nach dem Urheber- (UrhG) und dem Kunsturhebergesetz (KUG), die Warez-Szene sowie auf die Nachstellungen (§ 238), Böswilligkeiten und das Veröffentlichen beschämender Fotografien (§ 201a), wie sie vor allem in den sozialen Netzen vorkommen. Weitere thematische Vertiefungen hätten dem Werk jedoch geschadet, weil meine Einarbeitung und Erörterung zusätzliche Zeit gekostet, die Aktualität verschlechtert und den Umfang noch weiter aufgebläht hätten. Schon jetzt musste ich häufiger auf entlegene Rechtsmaterien zurückgreifen (zum Beispiel beim Urkundenstrafrecht, beim Lastschriftverfahren und wegen der Distanzdelikte). Es ist nicht zu erwarten, dass die noch unausgereifte Rechtsprechung allen Lösungen folgen wird und es wäre bereits ein Erfolg, wenn meine Vorschläge Gnade vor dem Fachpublikum finden und die Diskussionen fördern.

Dabei war es mir sehr wichtig, die Rechtsprechung – vor allem des BVerfG und des BGH – im Wortlaut zu dokumentieren, um zu belegen, dass sich das IuK-Strafrecht zwar mit aktuellen und neuen Erscheinungsformen der Kriminalität auseinandersetzt, der fachliche Rahmen dazu aber genau der ist, der für die Strafverfolgung und Rechtsprechung traditionell und verpflichtend ist. Um das Verständnis wegen der Handlungs- und technischen Prozesse zu erleichtern habe ich abweichend von der üblichen Fachbuchpraxis insgesamt rund 70 Grafiken eingefügt und hoffe, damit das Verständnis zu erleichtern.